



# Protokoll der Standeskommission des Kantons Appenzell I. Rh.

vom 9. Mai 1989

Nr. 749

**Betrifft:** Frauenstimmrecht / Bezirke / Politische Gruppierungen  
Standeskommission

Die Standeskommission hat sich bereits an der Sitzung vom 1. Mai 1989 (Prot. Nr. 673) über die Frauenstimmrechtsfrage unterhalten, nachdem die Landsgemeinde von Appenzell A. Rh. der Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechtes zugestimmt hatte. Aufgrund dieser Diskussion hat sich Landammann C. Schmid mit den politisch relevanten Gruppierungen (Arbeitnehmer, Gewerbe, Bauernverband, CVP und GFI) sowie den Bezirken in Verbindung gesetzt und diese angefragt, ob sie einer Einladung der Standeskommission Folge leisten würden, um die Situation des Frauenstimmrechtes in unserem Kanton nach dem Entscheid von Appenzell A. Rh. zu beurteilen und gegebenenfalls das weitere Vorgehen zu besprechen.

Landammann C. Schmid teilt heute mit, alle Bezirkshauptleute und Gruppierungen hätten sich mit einer solchen Konferenz einverstanden erklärt und würden eine solche ausdrücklich begrüßen. Es gehe nun darum, den Termin und die Traktandenliste festzulegen. Im weiteren gibt Landammann C. Schmid bekannt, Carl Wunderli habe mit Schreiben vom 8. Mai 1989 eine Initiative zur Einführung des Frauenstimmrechtes eingereicht und ersuche die Standeskommission, an der Landsgemeinde 1990 darüber abstimmen zu lassen.

Die Standeskommission nimmt von dieser Mitteilung Kenntnis und setzt sich mit der Frauenstimmrechtsfrage nochmals eingehend auseinander. Sie hält dabei fest, dass der Hintergrund dieser Besprechung darin liegt, seitens der Standeskommission kund zu tun, dass in Appenzell I. Rh. die Frauenstimm- und Wahlrechtsfrage nicht aufs Eis gelegt wird. Dieser Schritt kann geeignet sein, die staatsrechtliche Beschwerde von Frau Rohner zu stoppen, bzw. das Bundesgericht zu veranlassen, bei deren Hängigkeit eine gemächlichere Gangart bei der Behandlung dieser Beschwerde einzuschalten. Wie Landammann C. Schmid erfahren hat, wäre Frau Rohner bereit, ihre Beschwerde zu stoppen, wenn seitens der Standeskommission hinsichtlich der Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechtes an der Landsgemeinde 1990 etwas unternommen wird. Das beabsichtigte Vorgehen kann zudem dazu geeignet sein, Einzelvorstösse wie die Initiative von Carl Wunderli zurückzuhalten, die möglicherweise kontraproduktive Wirkung haben könnten. Auch ist die Standeskommission heute eher der Meinung,

## Protokoll der Standeskommission

dass dem Kanton Appenzell I.Rh. die Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechtes eher auf dem gerichtlichen als auf dem politischen Wege aufoktroiert werden könnte. Aus all diesen Gründen sollte die Angelegenheit möglichst beförderlich behandelt werden. Es wird beschlossen, die erwähnten Bezirkshauptleute und politischen Parteien auf Dienstag, 6. Juni 1989, 17.00 Uhr, in den kleinen Rats-Saal zu dieser Besprechung einzuladen. Sie sieht für diese Zusammenkunft folgende Traktanden vor:

1. Begrüssung
2. Lagebeurteilung aus der Sicht der Teilnehmer
3. Lagebeurteilung aus der Sicht des Bundes
4. Weiteres Vorgehen
  - 4.1. Zeitpunkt einer Landsgemeindevorlage
  - 4.2. Trägerschaft eines Vorstosses (Standeskommission / Gruppierungen)

Die Ratskanzlei wird beauftragt, die Bezirkshauptleute und oben angeführten Gruppierungen einzuladen. Im weiteren ist Carl Wunderli der Eingang der Einzelinitiative zu bestätigen. Es ist ihm auch bekannt zu geben, dass sich die Standeskommission in dieser Angelegenheit mit den Bezirkshauptleuten und den politischen Gruppierungen trifft.



Der Landammann  
des Kantons Appenzell I.Rh.

Ratskanzlei	A.Rh.
Erteilt	MAI 1989
Erteilt	N. 249
Datum	9.5.

9050 Appenzell, 5. Mai 1989

Lagebeurteilung Frauenstimmrecht  
Einladung der politischen Gruppierungen und der Bezirke

---

Hochgeachteter Herr Landammann,  
Hochgeachtete Herren von der Standeskommission,

wie Ihnen im Brief der Ratskanzlei vom 4. Mai a.c. bereits mitgeteilt worden ist, habe ich veranlasst, dass alle politisch relevanten Gruppierungen (Arbeitnehmer, Gewerbe, Bauernverband, CVP und GfI) sowie die Bezirke angefragt worden sind, ob sie einer Einladung der Standeskommission Folge leisten würden, um in einer Zusammenkunft die Situation nach dem Entscheid von Appenzell A.Rh. zu beurteilen und gegebenenfalls das weitere Vorgehen zu besprechen.

Alle Gruppierungen und alle Bezirkshauptleute sind mit einer solchen Konferenz einverstanden und begrüssen sie ausdrücklich.

Hintergrund dieses Schrittes ist die Ueberzeugung, dass die Standeskommission so bald wie möglich nach aussen kundtun muss, dass in Appenzell I.Rh. die Frauenstimm- und Wahlrechtsfrage nicht aufs Eis gelegt wird. Dieser Schritt kann geeignet sein, die staatsrechtliche Beschwerde von Frau Rohner zu stoppen, bzw. das Bundesgericht zu veranlassen, bei deren Hängigkeit eine gemächlichere Gangart in der Behandlung dieser Beschwerde einzuschalten und nicht, wie bei der Gerichtsöffentlichkeit geschehen, zu entscheiden, obwohl eine entsprechende Vorlage an die Landsgemeinde bereits vor dem Grossen Rate lag.

Ausserdem kann dieser Schritt geeignet sein, Einzelvorstösse zurückzuhalten, die möglicherweise kontraproduktiv sein würden. Dies ist denn auch der Grund dafür gewesen, dass ich Herrn Hauptmann Walter Koller mein Einverständnis zu seinem Artikel in der Samstagausgabe des AV/OA gegeben habe, obwohl die Standeskommission noch nicht über die Einladung entschieden hatte.

Als Traktanden dieser Zusammenkunft stelle ich mir folgende vor:

1. Begrüssung
2. Lagebeurteilung aus der Sicht der Teilnehmer
3. Lagebeurteilung aus der Sicht des Bundes
4. Weiteres Vorgehen:
  - A. Zeitpunkt einer Landsgemeindevorlage
  - B. Trägerschaft eines Vorstosses (StK/Gruppen)

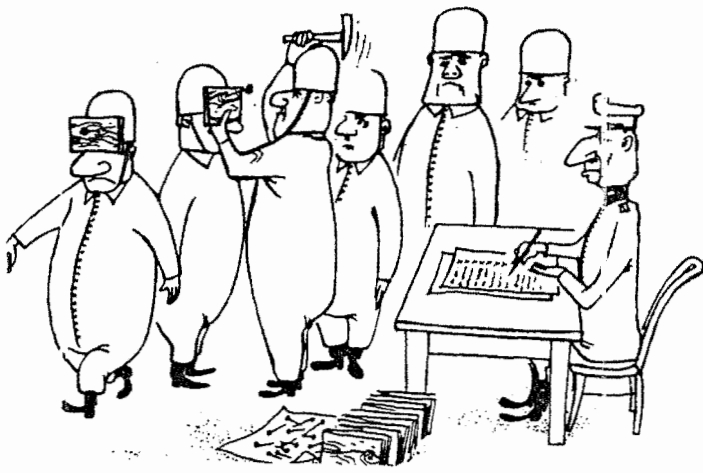
Letzten Endes wird das Datum festzulegen sein.

Ich bitte Sie um Kenntnisnahme und bin Ihnen dankbar, wenn wir anlässlich der nächsten Sitzung dieses Traktandum behandeln könnten.

Mit freundlichen Grüssen

C. Schmid

Geht an: die Mitglieder der Standeskommission  
die Ratskanzlei



*Postkoppel: 8.5.89-18.201*

Ratskanzlei Appenzell i. Rh.	
Ein	9. MAI 1989

EINSCHREIBEN  
Standeskommission  
Postfach  
9050 Appenzell

**CARL WUNDERLI**

Schitter 982 \* CH-9413 OBEREGG

Ihr Schreiben vom:  
Your letter dated:

Ihre Ref.:  
Your ref.:

Unsere Ref.:  
Our ref.: WU/se

Datum:  
Date: 8.5.89

Initiative: Einführung Frauenstimmrecht

Sehr geehrte Herren,

hiermit ersuche ich Sie an der Landsgemeinde 1990  
über die Einführung des Frauenstimmrechtes im Kanton  
Innerrhoden abstimmen zu lassen.

mit freundlichen Grüßen

Carl W. Wunderli



Ratskanzlei  
des Kantons Appenzell I. Rh.

Telefon 071/87 13 73

9050 Appenzell, 3. Mai 1989

An die Mitglieder der  
Standeskommission des  
Kantons Appenzell I. Rh.

Frauenstimmrecht / Weiteres Vorgehen

Sehr geehrter Herr Landammann  
Sehr geehrte Herren

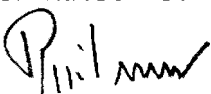
Wir haben an der Sitzung vom 1. Mai 1989 darüber gesprochen, dass inbezug auf die Frauenstimmrechtsfrage demnächst eine Lagebeurteilung und ein Entscheid über das weitere Vorgehen gefasst werden müsse. Landammann C. Schmid hat sich diesbezüglich mit uns nochmals in Verbindung gesetzt und aus diesem Gespräch hat sich folgendes ergeben:

Landammann C. Schmid wird der Standeskommission an der nächsten Sitzung vorschlagen, dass die Angelegenheit mit den politisch tätigen Gruppierungen besprochen werden soll. Um allfälligen Ungereimtheiten vorzuzukommen, ist der Unterzeichnete beauftragt worden, den Gruppierungen mitzuteilen, dass sich die Standeskommission an der nächsten Sitzung mit dieser Frage auseinandersetzen werde und dass sie sehr wahrscheinlich demnächst zu einer diesbezüglichen Besprechung eingeladen werden.

Wir möchten Sie über diesen Schritt von Landammann C. Schmid orientieren, damit Sie, wenn Sie darauf angesprochen werden, davon Kenntnis haben.

Wir bitten um Kenntnisnahme und grüssen Sie freundlich.

Ratskanzlei Appenzell I. Rh.  
Der Ratschreiber:

  
F. Breitenmoser

# Appenzellerland

und Vize-Landammann

## den Ring geebnet



(Archivbild)

hen sollte. Als er einen doch sehr erheblichen Anteil von Nein-Stimmen für seine Bestätigungswahl wie kein Regierungsrat in den letzten Jahren hinnehmen musste, wuchs die Skepsis noch, ob es mit dem Frauenstimmrecht diesmal hinhalten könnte.

### Kopf und Kragen riskiert

1984, als Höhener in Trogen nach nur drei Jahren in der Regierung in das hohe Landammann-Amt gewählt wurde, obwohl er aus seiner überzeugten Befürwortung des Frauenstimmrechtes nie einen Hehl gemacht hatte, schickten dieselben Landsgemeindemänner und Turnerkollegen gleichzeitig einen weiteren Anlauf für die politische Gleichberechtigung wuchtig bachab.

«Damals interpretierte man dies so, dass die Appenzeller sehr wohl zwischen Person und Sache zu unterscheiden wüssten», erinnert sich Höhener. Diesmal ging die Personifizierung aber dann offenkundig vor. Der Erziehungsdirektor riskierte mit «seiner» Vorlage ganz offensichtlich auch seine berufliche Zukunft. Wie das dann 1990 aussehen wird, wenn die Landammann-Wahl wieder ansteht, usanzgemäss hat der Vizepräsident die besten Chancen, wird sich weisen.

### Beiderlei Reaktionen

Denn Hans Höhener hat in den letzten Tagen erfahren müssen, dass die Gegner sich nicht einfach so leicht mit der politischen Niederlage abgefunden haben, wie das im Ring zu Hundwil zunächst den Anschein machte. In einem nie erwarteten Ausmass habe er anonyme Telefone und Briefe erhalten, die teilweise schon sehr bösigartig waren und «an die Nieren gegangen» seien, erklärt Höhener, von diesem Faktum sichtlich schwer enttäuscht.

Die ganze Sache habe ihn schon im Vorfeld, aber nun auch im Nachhinein auch gesundheitlich «Substanz» gekostet. Doch letztlich habe sich der Einsatz sicherlich gelohnt, und er sei auch mit positiven Reaktionen, persönlichen Gratulationen und Blumen geradzu überhäuft worden. «Die Freude überwiegt und nun gilt es vorwärts zu schauen», betont Hans Höhener.

## Frauenstimmrecht und Innerrhoden

Nach der Annahme des Frauenstimm- und -wahlrechtes durch die Landsgemeinde vom letzten Sonntag in Hundwil wurde sofort allseits die Frage gestellt: Was macht nun Innerrhoden? Die Antworten fielen recht verschieden aus. Von einer Landsgemeindevorlage durch die Regierung oder Einzelinitiativen im nächsten Jahr war die Rede wie auch von einer Einführung etwa in vier Jahren.

Was geschieht nun wirklich? Die Ständekommission mit Landammann Carlo Schmid an der Spitze hat die Bedeutung der Stunde erkannt: Vertreter der Bezirksräte sowie aller politisch tätigen Organisationen werden demnächst zu einer Aussprache über den Weg Innerrhodens zum Frauenstimmrecht eingeladen. In einer Umfrage haben alle dazu ihre Bereitschaft erklärt. Ohne dieser Zusammenkunft vorgreifen zu wollen darf wohl gesagt sein, dass kaum eine andere Möglichkeit offen steht, als

bereits auf die Landsgemeinde 1990 hin eine Vorlage auf Änderung unserer Kantonsverfassung auszuarbeiten und im Art. 16 das Frauenstimm- und -wahlrecht auch in Kantons- und Bezirksangelegenheiten festzuschreiben. Die morgigen Bezirksgemeinden könnten denn auch bereits die letzten sein, die ohne Frauen tagen.

Zugegeben, Innerrhoden ist jetzt schon der letzte Kanton der Schweiz, der den Frauen das Stimmrecht verweigert, weshalb denn nun die Eile? Dies deshalb, weil es sich unbestreitbar um ein Recht der Frauen handelt, und weil es gilt, diesem Recht nun in Anstand ebenfalls in Innerrhoden zum Durchbruch zu verhelfen. Deshalb ist auch die Initiative der Ständekommission nur zu begrüssen, sie kann den bessern Weg bringen, als Einzelinitiativen oder dann gar ein gerichtlicher Entscheid aus höchster Warte.

Walter Koller

## Ausserrhoder Verkehrsvereine mit 1988 zufrieden

# Neuer Übernachtungsrekord

(spk) Zufrieden mit der touristischen Entwicklung im letzten Jahr ist der Verband der Appenzell-Ausserrhoder Verkehrsvereine. Mit 312 000 Übernachtungen in der Hotellerie sei nämlich das Rekordergebnis des Vorjahres nochmals um 0,5 Prozent übertroffen worden. Die Bettenbelegung ist mit knapp 40 Prozent ebenfalls wieder höher ausgefallen als in der Vorsaison.

Entgegen dem Trend der letzten Jahre haben zum blendenden Ergebnis der Appenzeller Hotelbetriebe nicht nur Gäste aus der Schweiz mit 277 000 (0,5 Prozent Zuwachs), sondern auch die Ausländer mit über 35 000 Übernachtungen (Zuwachs 1,3 Prozent) beigetragen. Für die Parahotellerie liegen laut Jahresbericht des Verbandes der Verkehrsvereine noch keine Zahlen für 1988 vor, doch wird mit einer ähnlich hohen Zahl an Logiernächten wie im Vorjahr mit 550 000 Übernachtungen gerechnet.

Beim Tagestourismus wurden dank günstiger Witterungsbedingungen erheblich höhere Frequenzen und Umsätze erzielt.

## Zustand des Bodensees unbefriedigend

(AP) Der Zustand des Bodensees ist nach Ansicht der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee insgesamt unbefriedigend. Der gegenwärtige Phosphorgehalt im Wasser sei nach wie vor erheblich zu hoch, obwohl er innert eines Jahres von 47 Milligramm pro Kubikmeter auf 43 Milligramm pro Kubikmeter zurückgegangen ist, stellte die Kommission anlässlich ihrer Tagung im schwäbischen Bildungszentrum Irsee bei Kaufbeuren fest.

Ausserdem sei die Algenbiomasse noch nie so hoch gewesen wie im Seejahr 1988/89 und die Sauerstoffwerte im Tiefenwasser geringer als im Vorjahr. Die zur Verminderung des Phosphorgehaltes beschlossenen Massnahmen bei der Abwasserreinigung und im Bereich der Landwirtschaft müssten darum unverzüglich realisiert werden, forderte die Gewässerschutzkommission an ihrer Tagung.

## Brand in Kaufhaus in St.Gallen

## Prüfungen 1989 der gewerblich-industriell und hauswirtschaftlichen Berufe

# berufliche Zukunft viel Erfolg

Prüfungen 1989 Teil der Kandidatur abgeschlossen. steht die Lehrabschluss bevor, weil sie zur ordentlichen

Heizungsmonteur: Inauen Thomas (5,3), Inauen Heizung-Sanitär AG, Steinegg; Bloch Max, Guido Rempfler AG, Appenzell.

Hochbauzeichner: Geiger Urs (5,0), Architekturbüro Fässler Josef, Appenzell; Schlatter Sandra, Architekturbüro Dorig Albert, Appenzell.

Metallbau-Schlosser: Schmid Urs (5,0), Geiger Kurt, Obereggen.

Metzger A: Dörig Josef (5,4), Fässler Franz, Metzgerei Weier, Appenzell; Wetter Thomas (5,3), Josef Wetter, Metzgerei z. Krone, Appenzell; Rechsteiner Walter (5,1), Koller Hans,

# Die Innerrhödler kommen in Zugzwang

**In Appenzell Innerrhoden ist das Unerwartete geschehen. Eine Appenzellerin hat ein Gesuch eingereicht, sie zur Landsgemeinde zuzulassen. Nun muss die Ständekommission befürchten, das Frauenstimmrecht werde dem Kanton aufzuzwungen. Sie werde deshalb selbst aktiv.**

TONI DÖRIG

Nachdem Ausserrhoden an der letzten Landsgemeinde das Frauenstimmrecht angenommen hat, ist nun Appenzell Innerrhoden endgültig der letzte Kanton, der den Frauen dieses Grundrecht verweigert. Peinlich fürs Image, aber kein Grund zur Panik. Langsam sollte zwar etwas geschehen, aber die Innerrhödler wollen nichts überstürzen.

## Das Unerwartete

So etwa sieht in Innerrhoden die Stimmung in Sachen Frauenstimmrecht aus. Doch jetzt ist das Unerwartete eingetroffen. Eine Appenzellerin hat auf die letzte Landsgemeinde hin bei der Ständekommission ein Gesuch eingereicht, «Ihr die Zulassung und aktive Mitwirkung an der Landsgemeinde zu gestatten.»

Selbstverständlich hatte die Ständekommission keine andere Wahl, als dieses Gesuch abzulehnen. Doch der Hintergrund dieser aussichtslosen Anfrage war klar: Die Gesuchstellerin wollte einen Entscheid provozieren, der in Lausanne angefochten werden kann. Das Frauenstimmrecht könnte so auf juristischem Weg in Innerrhoden zwangsweise eingeführt werden.

Die Gesuchstellerin erbat sich denn auch Rechtsbelehrung – und die erhielt sie: «Dieser Entscheid kann nicht mit einem kantonalen Rechtsmittel angefochten werden. Vorbehalten ist das ausserordentliche Rechtsmittel der staatsrechtlichen Beschwerde...»

Nun hat aber die Ständekommission bisher immer die Meinung vertreten, es wäre nicht gut, wenn sie beim Frauenstimmrecht vorpreschen würde. Das würde nur Gegenreaktionen provozieren. Vorzuziehen wäre es, wenn die Initiative von der Bevölkerung ausginge.

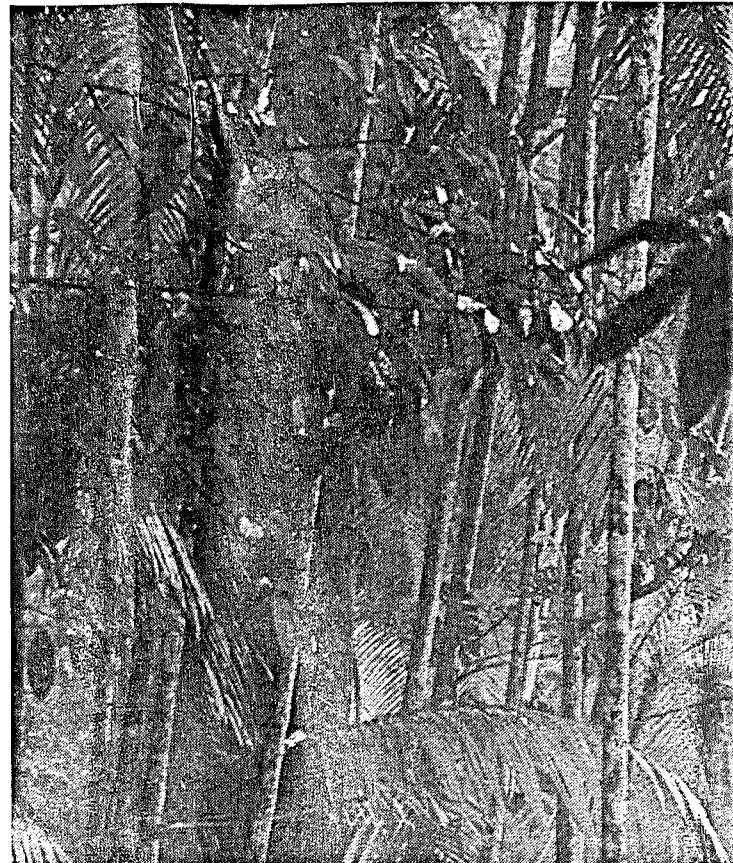
Diese Überlegungen treffen zwar zu, doch hat ohne Zweifel auch das Wissen mitgespielt, dass mit einer Frauenstimmrechtsvorlage in Innerrhoden politisch keine Lorbeeren zu holen sind.

Insgeheim hoffte und hofft man ausgerechnet auf den Intimfeind, die oppositionelle Gruppe für Innerrhoden. Diese war ja ziemlich genau vor 20 Jahren gegründet worden, um dem Frauenstimmrecht zum Durchbruch zu verhelfen. Und dieses Ziel hat die Gruppe nie aus den Augen verloren, wenn auch manchmal aufgrund der politischen Lage in den Hintergrund gestellt. Doch nun ist die Ständekommission selber aktiv geworden, um eine breitere Abstützung für eine Frauenstimmrechts-Initiative zu finden und damit die Chancen zu erhöhen. Mit den Bezirksräten und den politischen Organisationen (CVP, Gruppe für Innerrhoden, Gewerbe, Bauern und Arbeitnehmern) will sie den Weg besprechen, wie weiter vorgegangen werden soll. Kommt eine Initiative zustande, so bleibt nur noch eines zu tun: Die Gesuchstellerin muss überzeugt werden, dass sie mit ihrer staatsrechtlichen Beschwerde mindestens bis nach der Landsgemeinde 1990 zuwartet, damit die Innerrhoder Stimmbürger wenigstens noch einmal die Chance haben, das Frauenstimmrecht freiwillig einzuführen.

## Offene Fragen

Doch die Frage bleibt offen, wie gross die Chancen einer staatsrechtlichen Beschwerde zur zwangsweisen Einführung des Frauenstimmrechts überhaupt wären. Die Staatsrechtler sind uneins. Zunächst ist fraglich, ob das Bundesgericht überhaupt Eintreten beschliessen würde. Professor Andreas Auer von der Universität Genf glaubt, dass dies aufgrund der jüngsten Praxis des Bundesgerichtes der Fall wäre. Zudem hat die Gesuchstellerin den wohl ausgeklügeltsten Weg beschritten, um eine rechtskräftige Grundlage für eine staatsrechtliche Beschwerde zu schaffen.

Aber auch wenn das Bundesgericht auf die Beschwerde eintritt, wäre die Sache noch nicht definitiv entschieden. Es gibt nämlich Juristen, die die Ansicht vertreten, die in der Bundesverfassung garantierte Souveränität der Kantone in Sachen Abstimmungsverfahren könne als Ausnahme vom Gleichheitsartikel gewertet werden. Dies ist eher unwahrscheinlich. Wahrscheinlicher ist, dass es sich das Bundesgericht nicht leisten kann und will, sich gegen die Gleichberechtigung und für die Menschenrechtsverletzung in Innerrhoden auszusprechen.



Regenwald in Brasilien.

Die Abholzung der tropischen Regenwälder hat bedrohliche Ausmass

# Auch wir sind verantw

**Die Präsidenten der Amazonas-Länder wollen die tropischen Regenwälder schützen. Umweltschutz kann aber nicht nur Sache der wirtschaftlich bedrängten lateinamerikanischen Länder sein. Auch wir sind verantwortlich, meint der Leiter der Arbeitsgemeinschaft Tropenökologie beim Max-Planck-Institut in Plön.**

WOLFGANG J. JUNK

Viele der Faktoren, die zur Zerstörung der Regenwälder führen, sind in der Struktur und der politischen und wirtschaftlichen Lage der Tropenländer begründet. Sie liegen damit in der Verantwortung der betreffenden Länder. Eine politische Einflussnahme von aussen ist häufig schwierig oder sogar unmöglich, so z.B. im Bereich der Landreform, die in vielen Ländern überfällig ist.

## Mitverantwortung des Westens

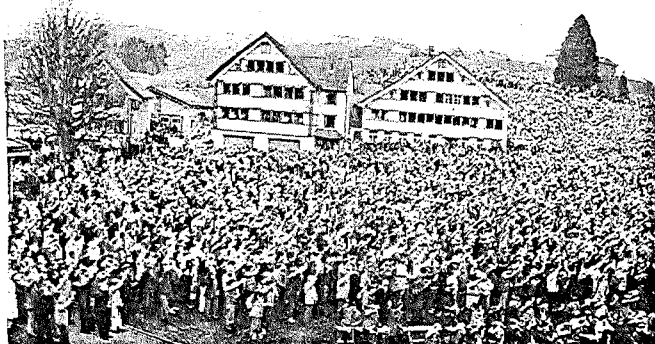
Es ist jedoch eine zu bequeme und vordergründige Behauptung, die Zerstörung der Tropenwälder läge ausschliesslich in der Verantwortung der Tropenländer und von unserer Seite seien kaum Einflussnahmen möglich. Viele der riesigen Entwicklungsprojekte, deren wirtschaftlicher Nutzen für die betroffenen Länder zumindest fraglich, deren Auswirkungen auf die tropischen Regenwälder jedoch katastrophal sind, könnten gar nicht von den Ländern des Tropengürtels finanziert werden, wenn nicht eine direkte oder indirekte Teilfinanzierung seitens der Industrieländer, oder internatio-

giegewinnung in Amazonien oder die flächenhaften Abholzungen in Papua Neu-Guinea, Sarawak, Indonesien und Malaysia zu nennen. In manchen Fällen werden solche Projekte direkt von Entwicklungsorganisationen der Industrienationen ausgesucht und den Tropenländern mit Finanzierungsvorschlägen unterbreitet. Es wird also erst der Bedarf geweckt, der dann grosszügig befriedigt wird: Die ökologischen Folgekosten müssen dann aber die Tropenländer allein bezahlen.

## Rasches Bevölkerungswachstum

Neben der Zerstörung durch industrielle Grossprojekte geht eine erhebliche Bedrohung der tropischen Regenwälder von der Brandrodung zur Gewinnung von landwirtschaftlich nutzbarem Gebiet aus. Für die daraus resultierende fortschreitende Entwaldung wird von seiten der Industrienationen in erster Linie die schnell wachsende Bevölkerung der Länder des Tropengürtels verantwortlich gemacht. Das Problem der Bevölkerungsexplosion ist zweifelsohne gravierend und darf unter keinen Umständen verharmlost werden, zumal es unter den gegebenen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen von diesen Ländern auf die Dauer nicht verkraftet werden kann.

Die Bevölkerungszunahme ist aber aus religiösen, kulturellen, sozialen, politischen und anderen Gründen nur schwer zu reduzieren. Sie ist derzeit in den meisten Regionen der tropischen Regenwälder auch nicht das einzige und entscheidende Problem für die fortschreitende Rodung der Regen-





# Frauenstimmrecht: Inner- rhoden will vorwärts machen

Kaum eine Woche nach dem «historischen» Entscheid in Hundwil wird nun auch die Innerrhoder Regierung aktiv: Kommt 1990 eine Frauenstimmrechts-Vorlage?

Die Ständekommission (Regierung) will mit den Bezirksräten (Gemeindebehörden) und politischen Organisationen eine Aussprache zum Thema Innerrhoder Frauenstimmrecht durchführen. Ziel ist eine «offizielle» Vorlage zuhanden der Landsgemeinde 1990.

Nach der Einführung des Frauenstimmrechtes in Ausserrhoden an der Landsgemeinde am letzten April-Sonntag in Hundwil ist Innerrhoden in «Zugzwang» geraten, ist doch der zweite Appenzeller Halbkanton nun noch der einzige Stand, der den Frauen das Stimm- und Wahlrecht auf Kantons- und Gemeindeebene vorenthält. Zwar ist der «Druck von oben» (Vorstösse in den eidgenössischen Räten, Entscheid des Bundesgerichtes) nach dem positiven Ausgang der Ausserrhoder Landsgemeinde vorerst wieder in etwas weitere Ferne gerückt, dafür regt sich kantonsintern eine gewisse Ungeduld.

## Offizielle Vorlage oder Initiative?

In Innerrhoden gilt als sicher, dass an der Landsgemeinde 1990 über die Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechtes abgestimmt werden wird. Offen ist zurzeit lediglich noch die Frage, ob dies auf «offiziellem» Weg über eine regierungsrätliche Vorlage geschehen soll oder ob eine Initiative eingereicht werden wird. Die Lancierung von Volksbegehren ist in Innerrhoden nämlich leicht: In diesem Kanton besteht die Möglichkeit der Einzelinitiative sowohl auf Verfassungs- wie auf Gesetzesstufe. Offenbar soll nun das Frauenstimmrecht doch von «offizieller» Seite angepackt werden – obwohl in Stellungnahmen zum Ausserrhoder Frauenstimmrecht Landammann Carlo Schmid ein Aktivwerden der Regierung verneint und der CVP-Parteipräsident Mig Nispole gar von einer Frist von etwa vier Jahren gesprochen hatte.

In diesen Tagen hat nun der Landammann dennoch das Terrain sondiert für ein gemeinsames Vorgehen von Ständekommission, Bezirksräten und im Kanton politisch tätigen Organisationen für

eine Frauenstimmrechtsvorlage. Vorgehen ist vorerst einmal eine gemeinsame Aussprache, der alle zugestimmt haben. Dabei soll in erster Linie einmal über den Weg diskutiert werden, wie auch in Innerrhoden dem Frauenstimmrecht auf kantonaler und kommunaler Ebene zum Durchbruch verholfen werden könnte.

## Bisher fünf Vorlagen

Wenn an der Landsgemeinde 1990 über das Frauenstimmrecht abgestimmt werden wird – und daran zweifelt eigentlich niemand –, wird es die bisher sechste Vorlage sein mit diesem Thema: Dreimal, nämlich 1969, 1970 und 1971, wurde über die fakultative Einführung des Frauenstimmrechtes in den Kirch- und Schulgemeinden abgestimmt, die in Innerrhoden eigene Körperschaften bilden. Inzwischen sind die Frauen in allen Schul- und Kirchgemeinden stimm- und wahlberechtigt.

Erst zweimal wurde über das Frauenstimmrecht auf Kantons- und Bezirksebene abgestimmt: 1973 und zuletzt 1982. Beide Male wurde damals eine Konsultativabstimmung unter den Frauen aus

dem Jahr 1969 als Gegenargument aufgeführt, die eine 55:45-Prozent-Mehrheit gegen das Frauenstimmrecht ergeben hatte.

## Neue Umfrage?

Bei der grossangelegten Aussprache, die demnächst stattfinden soll, wird wohl auch darüber diskutiert werden, ob eine neue Konsultativumfrage unter den Frauen durchgeführt werden soll. Als eher unwahrscheinlich ist eine grossangelegte Kampagne nach dem «Ond/Oder»-Muster in Ausserrhoden, obwohl auch in Innerrhoden ähnliche «Gegenargumente» gegen die Einführung des Frauenstimmrechtes kursieren.

Jedoch: Im Gegensatz zu Ausserrhoden ist das Frauenstimmrecht in keiner Weise eine Frage der Platzverhältnisse auf dem Landsgemeindeplatz. Auch die Abschaffung oder Beibehaltung der Landsgemeinde wurde bisher in Innerrhoden nicht so vehement diskutiert. Vielmehr dürften die Bäuerinnen in dieser Frage das Zünglein an der Waage spielen: Bisher haben sie sich in dieser Frage noch nicht offiziell geäussert resp. eher ablehnend gezeigt.

## Gesuch einer Innerrhoderin

Die Innerrhoder Ständekommission am Samstag im nachhinein bekanntgab, hat sie ein Gesuch einer Innerrhoderin, ihr die Zulassung und aktive Mitwirkung an der Landsgemeinde zu gestatten, abgelehnt. Die Gesuchstellerin hatte auf den Gleichheitsartikel der Bundesverfassung (Art. 4 BV) verwiesen.

Die Ständekommission verwies ihrerseits auf die geltende Kantonsverfassung vom «24. Wintermonat 1872». Aufgrund der dortigen Bestimmungen sei es «offensichtlich,

dass den Frauen das Stimmrecht in kantonalen Angelegenheiten, insbesondere die Teilnahme an der Landsgemeinde und an Bezirksgemeinden, im Kanton Appenzell Innerrhoden nicht zusteht». Es sei der Regierung daher nicht möglich, die Gesuchstellerin zur Landsgemeinde vom 30. April zuzulassen. Im Unterschied zu Ausserrhoden, wo der Durchbruch zum Frauenstimmrecht gelungen ist, wird dies auch zumindest an der nächsten Innerrhoder Landsgemeinde 1990 noch nicht möglich sein.

bürgern in den Gednet. Das absolute stimmen. Die beiden in Peter Kamm und

: 25 Prozent.

## fe Villa

Auf einen unterhaltsamen und lustigen Abend kann man sich freuen, wenn die Stimmungskanone Michel Villa seine Show zeigt! Dem jungen Walliser Entertainer gelingt es immer fröhlichen und unbeeinträchtigt bei jeder Veranstaltung Zustimmung zu schaffen. Die LP «Im Schuss» klingt, Michel Villa eine eigene Sendung auf dem Fernsehen: «Mikael», dass dieser Künstler im Dancing Rietts Publikum auf sich zu machen wird.

## gskurs nsammler

seit vielen Jahren orientieren sich die Ap-riefmarkenclub Ap-kurse für Briefmarkensammler richtet sich der an Erwachsene, dem Sammeln von Briefmarken und noch dazu wünschen. An den angehenden Briefmarkensammlern – unabhängig von Vereinsmitgliedschaft – solche, die sich auf Briefmarkensammlerische Kenntnisse der Philatelie eine einmalige Unkostenlos Frankens vermittelt werden. Philatelisten alles Wissenswerte über Briefmarkensammler, sich am ersten Sonntag, 8. Mai) unverzüglich im Hotel Stoss einzufinden.

# Imstagung «50 Jahre Verband Instruktions-Unteroffiziere» in Herisau

Die Jubiläumsgesamtagung der Schweizer Armee, wurde der Verband der Instruktions- und Fachunteroffiziere gegründet. Die Jubiläumsfeier statt.



# Protokoll der Standeskommission des Kantons Appenzell I. Rh.

vom 6. Juni 1989

Nr. 866

Betrifft: Frauenstimmrecht / Lagebeurteilung  
Standeskommission / Bezirke / Gruppierungen

## Besprechung vom 6. Juni 1989

<u>Vorsitz:</u>	Landammann C. Schmid
<u>Standeskommission:</u>	Landammann B. Graf Statthalter H. Manser Säckelmeister Ch. Fässler Landeshauptmann J. Inauen Bauherr E. Neff Landesfähnrich P. Zeller Armleutsäckelmeister J. Sutter Zeugherr H. Breu
<u>Bezirk Appenzell:</u>	Hauptmann W. Schlepfer
<u>Bezirk Schwende:</u>	Hauptmann E. Dörig
<u>Bezirk Rüte:</u>	Ratsherr F. Mock
<u>Bezirk Schlatt-Haslen:</u>	Hauptmann W. Koller
<u>Bezirk Gonten:</u>	Hauptmann J. Holderegger
<u>Bezirk Oberegg:</u>	Hauptmann W. Breu
<u>Arbeitnehmervereini- gung Appenzell:</u>	a. Hauptmann R. Rusch
<u>Arbeitnehmervereini- gung Oberegg:</u>	Präs. E. Bischofberger
<u>CVP Appenzell I. Rh.:</u>	Kantonsrichter E. Nisple
<u>Bauernverband Appen- zell:</u>	Hauptmann A. Neff
<u>Bauernverband Oberegg:</u>	Ratsherr W. Bischofberger

# Protokoll der Standeskommission

<u>Gewerbeverband Appenzell:</u>	Präs. M. Kaufmann
<u>Gewerbeverband Obereggi:</u>	Bezirksrichter R. Bischofberger
<u>Gruppe für Innerrhoden:</u>	Präs. J. Manser
<u>Protokoll:</u>	Ratschreiber F. Breitenmoser
<u>Zeit:</u>	17.00 - 18.10 Uhr

---

## 1. Begrüssung

In seiner Begrüssung dankt der Vorsitzende allen eingeladenen Bezirkshauptleuten und den Vertretern der politischen Gruppierungen für die lückenlose Vertretung an dieser Lagebeurteilung. Er weist darauf hin, nach dem positiven Entscheid der Landsgemeinde von Appenzell A.Rh. erachte es die Standeskommission für richtig, eine Lagebeurteilung vorzunehmen und das weitere Vorgehen möglichst breit abgestützt zu besprechen. Er führt im weiteren an, die Standeskommission wäre dankbar, wenn die Konferenz den Vorschlag akzeptieren könnte, der Landsgemeinde 1990 die Vorlage über das Frauenstimmrecht zu unterbreiten. Dabei sollten nach Auffassung der Standeskommission die Initiative Wunderli und die staatsrechtliche Beschwerde von Frau Rohner insofern möglichst wenig Beachtung finden, als man sich durch diese beiden Vorstösse materiell nicht zu sehr unter Druck setzen lasse.

## 2. Lagebeurteilung aus der Sicht der Teilnehmer

In Bezug auf die Lagebeurteilung aus der Sicht der Teilnehmer ergibt sich folgendes Bild:

### Bezirk Appenzell:

Der Bezirksrat Appenzell hat bei den Ratsherren eine Umfrage gestartet. Von den 19 verschickten Fragebogen sind deren 13 retour gesandt worden. 7 Ratsherren haben sich für die Vorlage im Jahre 1990, 4 Ratsherren für 1991 ausgesprochen. In Bezug auf die Trägerschaft wird die Standeskommission mit dem Grossen Rat unter möglichst breiter Abstützung als richtig erachtet.

### Bezirk Schwende:

Die mehrheitliche Auffassung des Bezirksrates Schwende geht dahin, dass man sich zwar nicht zu etwas zwingen lassen sollte, dass aber doch möglichst rasch vorangegangen werden soll. Zudem sollten die formalen Aspekte wie Stimmrechtsausweis, Landsgemeindeplatz etc. möglichst abschliessend

## Protokoll der Standeskommission

beurteilt werden. Im weiteren sollten innerhalb der Bezirke und Gruppierungen selbst möglichst viele Aktivitäten gepflegt werden. Zudem ist es wichtig, dass die Landsgemeinde nicht in Frage gestellt wird.

### Bezirk Rüte:

Der Bezirksrat Rüte sieht eine Vorlage 1990 unter der Trägerschaft der Standeskommission.

### Bezirk Schlatt-Haslen:

Eine Abstimmung im Jahre 1990 ist unumgänglich. Die Standeskommission sollte voraus gehen und die Gruppierungen sollten sich anschliessen.

### Bezirk Gonten:

Keine offizielle Stellungnahme. Aber aufgrund von Vorgesprächen wird der Vorlage im nächsten Jahr eine Chance eingeräumt.

### Bezirk Obereg:

Das Thema konnte noch an keiner Sitzung des Bezirksrates behandelt werden, doch beurteilt man die Vorlage im Jahre 1990 eher negativ.

### Arbeitnehmervereinigung Appenzell:

Die Meinung des Präsidenten sieht klar eine Vorlage im Jahre 1990 unter der Trägerschaft von Grossen Rat und Standeskommission verbunden mit der notwendigen Oeffentlichkeitsarbeit.

### Arbeitnehmervereinigung Obereg:

Eine Umfrage in der Kommission hat ergeben, dass die Meinungen in Bezug auf den Zeitpunkt auseinandergehen.

### CVP Appenzell I.Rh.:

Der Vorstand der CVP erachtet die Vorlage im Jahre 1990 als richtig. Zu beachten sind auch die Initiative und die staatsrechtliche Beschwerde, wobei die Standeskommission bzw. der Grosse Rat die entsprechende Initiative ergreifen soll.

### Bauernverband Appenzell:

Eine Vorlage wird unumgänglich sein, allenfalls wäre eine solche im Jahre 1991 möglich.

## Protokoll der Standeskommission

### Bauernverband Oberegg:

Nach dem Entscheid von Appenzell A.Rh. wird die Vorlage nicht zu umgehen sein.

### Gewerbeverband Appenzell:

Die klare Mehrheit des Vorstandes spricht sich für eine Vorlage im Jahre 1990 aus, wobei Standeskommission und Grosser Rat unter breiter Unterstützung der Gruppierungen vorausgehen sollen.

### Gewerbeverband Oberegg:

Eine unverzügliche Vorlage scheint richtig.

### Gruppe für Innerrhoden:

Es wird als richtig erachtet, dass der Landsgemeindemann frei entscheiden kann und es wird der Vorlage im Jahre 1990 ein echte Chance eingeräumt.

### 3. Diskussion

Zu Beginn der Diskussion stellt der Vorsitzende fest, dass sich eine Mehrheit der Anwesenden für das Jahr 1990 unter der Trägerschaft der Standeskommission und des Grossen Rates mit breiter Abstützung der Bezirke und der Gruppierungen ausgesprochen hat. Die staatsrechtliche Beschwerde wird als kontraproduktiv erachtet. In Bezug auf den Stimmrechtsausweis ist bereits im Jahre 1982 festgelegt worden, dass der Landsgemeindedegen für die Männer bleibt, während den Frauen ein Ausweis ausgehändigt wird. Der Landsgemeindeplatz ist zweifellos genügend gross.

In der Diskussion wird noch zu folgenden Punkten Stellung genommen:

- Im Jahre 1981/82 wurden grosse Anstrengungen in Bezug auf Oeffentlichkeitsarbeit unternommen, welche ein schlechtes Ergebnis auswiesen. Es erscheint richtig, aber auch nicht notwendig, bei der neuen Vorlage nichts Derartiges zu unternehmen. Es sollte vor allem in den Gruppierungen diskutiert und debattiert werden, wobei insbesondere auch den Jugendlichen die notwendige Beachtung geschenkt werden sollte. An den Bezirken und im Kanton sollten die Politiker den entsprechenden Einladungen Folge leisten, sich, aber nicht selbst anbieten müssen.
- Es wird als möglich erachtet, dass je klarer und rascher eine Vorlage der Standeskommission bzw. des Grossen Rates vorliegt, umso eher eine Chance besteht, dass kein Entscheid des Bundesgerichtes erfolgt bzw. die Beschwerde sistiert und die Initiative zurückgezogen wird. Es ist diesem Moment die notwendige Beachtung zu schenken, damit möglichst frei entschieden werden kann.

## Protokoll der Standeskommission

### 4. Lagebeurteilung aus der Sicht des Bundes

Nach Auffassung des Vorsitzenden ist seitens des Bundesrates bzw. des Parlamentes in den nächsten fünf Jahren nichts zu erwarten. Dagegen ist ein Entscheid des Bundesgerichtes wegen der staatsrechtlichen Beschwerde weit eher in Anschlag zu nehmen.

### 5. Weiteres Vorgehen

Aufgrund der Diskussion ist klar, dass so schnell als möglich weitere Schritte zu unternehmen sind. Es ist eine Vorlage der Standeskommission zu verfassen und es ist der Landsgemeinde 1990 die entsprechende Vorlage zu unterbreiten, unabhängig davon, ob Initiative und staatsrechtliche Beschwerde zurückgezogen bzw. sistiert werden.

In Bezug auf das unmittelbare weitere Vorgehen wird angeregt, dem nächsten Grossen Rat das Ergebnis dieser Besprechung mitzuteilen und zu eröffnen, dass die Standeskommission dem Grossen Rat an der Galtenrats-Session 1989 eine entsprechende Vorlage unterbreiten werde. Die anwesenden Vertreter der Bezirke und der Gruppierungen äussern sich zu diesem Vorgehen wie folgt:

Hauptmann W. Schlepfer

Vorgehen und Zeitpunkt scheinen richtig.

Hauptmann E. Dörig

Der Bezirksrat kann dieses Vorgehen durchaus unterstützen.

Ratsherr F. Mock

Einverstanden

Hauptmann W. Koller

Einverstanden

Hauptmann J. Holderegger

Einverstanden

Hauptmann W. Breu

Einverstanden

a. Hauptmann R. Rusch

Einverstanden

## Protokoll der Standeskommission

E. Bischofberger

Einverstanden

Kantonsrichter E. Nisple

Ein klares Ja für Vorgehen und Zeitpunkt

Hauptmann A. Neff

Einverstanden

Ratsherr B. Bischofberger

Einverstanden

M. Kaufmann

Einverstanden

Bezirksrichter R. Bischofberger

Einverstanden

J. Manser

Wenn unumstössliche Vorlage, dann einverstanden

### 6. Schlussbemerkung

Der Vorsitzende stellt ein allseitiges Einverständnis für das weitere Vorgehen fest, welches Ergebnis dem Grossen Rat am 13. Juni 1989 auch mitgeteilt werden soll. Im weiteren soll vor dem Grossen Rat der Öffentlichkeit bzw. den Medien lediglich mitgeteilt werden, das Ergebnis der Lagekonferenz bestehe darin, dass nach Abwägen aller erheblichen Umstände der Landsgemeinde 1990 eine entsprechende Vorlage unterbreitet werden soll.

Namens Landammann und Standeskommission  
Der reg. Landammann: Der Ratschreiber:

C. Schmid

F. Breitenmoser

## Protokoll der Standeskommission

Zugestellt am: **22. Juni 1989**

Geht an:

- Bezirkshauptleute von Appenzell I.Rh.
- Arbeitnehmervereinigung AI
- CVP AI
- Bauernverband AI
- Gewerbeverband AI
- Gruppe für Innerrhoden
- Gewerbeverband Obereg
- Arbeitnehmervereinigung Obereg
- Bauernverband Obereg





Landammann und Standeskommission  
des Kantons Appenzell I. Rh.

Rathaus	Appenzell A. Rh.
	JUNI 89
	Nr. 806
9050 Appenzell.	24. Mai 1989 C.G.

- An die
- Bezirkshauptleute von Appenzell I. Rh.
  - Arbeitnehmervereinigung AI
  - CVP AI
  - Bauernverband AI
  - Gewerbeverband AI
  - Gruppe für Innerrhoden
  - *Gemeindefürsorge Oberrigg*
  - *Politikkommission Oberrigg*
  - *Sanitätskommission Oberrigg*

Einladung / Frauenstimmrecht / Lagebeurteilung

Sehr geehrte Hauptleute  
Sehr geehrte Präsidenten

Namens und im Auftrage von Landammann und Standeskommission teilen wir Ihnen mit, dass die Standeskommission am 9. Mai 1989 beschlossen hat, einen Vertreter der Bezirke und der politischen Gruppierungen des Kantons Appenzell I. Rh. zu einer Besprechung hinsichtlich der Lagebeurteilung und des weiteren Vorgehens in Sachen Frauenstimm- und Wahlrecht im Kanton Appenzell I. Rh. einzuladen. Die Standeskommission hat diese Konferenz auf

Dienstag, 6. Juni 1989, 17.00 Uhr,  
Kleiner Rats-Saal, Rathaus

festgelegt. Sie sieht dabei die Behandlung folgender Traktanden vor:

1. Begrüssung
2. Lagebeurteilung aus der Sicht der Teilnehmer
3. Lagebeurteilung aus der Sicht des Bundes
4. Weiteres Vorgehen
  - 4.1. Zeitpunkt einer Landsgemeindevorlage
  - 4.2. Trägerschaft eines Vorstosses

Wir laden Sie zu dieser Konferenz höflich ein und hoffen, dass Sie dieser Einladung Folge leisten können. Sollte es Ihnen selbst nicht möglich sein, daran teilzunehmen, ersuchen wir Sie, einen Vertreter zu bestimmen.

Wir grüssen Sie, sehr geehrte Hauptleute, sehr geehrte Präsidenten, mit vorzüglicher Hochachtung.



Namens Landammann und Ständekommission  
Der reg. Landammann: Der Ratschreiber:

C. Schmid

F. Breitenmoser

## P r o t o k o l l

der

Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons Appenzell I.Rh. an der ordentlichen Gallenrats-Session vom 23. November 1981 im Rathaus Appenzell

---

Vorsitz: Landammann Dr. J.B. Fritsche

Zeit: 09.00 - 12.00 Uhr  
14.00 - 18.00 Uhr  
18.30 - 20.45 Uhr

Anwesend: Vormittag: 61 Ratsmitglieder  
Nachmittag: 61 Ratsmitglieder  
Abend: 57 Ratsmitglieder

Protokoll: Ratschreiber F. Breitenmoser / R. Keller

---

	<u>Seite</u>
Es gelangten folgende Geschäfte zur Behandlung:	
1. Eröffnung	2
2. Protokoll der Sitzung vom 15. Juni 1981	4
3. Voranschlag für den Kanton Appenzell I.Rh. und für die Verwaltungen des Innern Landes für das Jahr 1982	4
4. Grossratsbeschluss betreffend die Festsetzung der Personalsteuer und des Steuerfusses für die Steuern des Kantons Appenzell I.Rh. für das Jahr 1982	22
5. Grossratsbeschluss betreffend die Festsetzung der Personalsteuer und des Steuerfusses für die Steuern des Innern Landes für das Jahr 1982	23
6. Landsgemeindebeschluss betreffend Revision der Art. 7 und 48 der Kantonsverfassung (Initiativrecht)	24
7. Landsgemeindebeschluss betreffend Revision von Art. 16 der Kantonsverfassung (Frauenstimmrecht)	37
8. Gesetz über die öffentlichen Ruhetage	40
9. Verordnung betreffend explosionsgefährliche Stoffe	47
10. Grossratsbeschluss betreffend Revision der Besoldungsverordnung	52
11. Grossratsbeschluss betreffend Revision der Verordnung zum Schulgesetz	55
12. Grossratsbeschluss betreffend Revision der Verordnung über das Halten von Hunden	56
13. Grossratsbeschluss betreffend Revision der Gebührenverordnung	60

7.

Landsgemeindebeschluss betreffend Revision von Art. 16 der Kantonsverfassung (Frauenstimmrecht)

---

Landammann Dr. J.B. Fritsche, Referent

Anlässlich der diesjährigen Neu- und Alträt-Session habe ich über die Tätigkeit der Kommission, die sich mit der Frage der Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechtes zu befassen hatte, Bericht erstattet. Ich habe damals ausgeführt, dass diese Kommission zusammen mit der Standeskommission den aufgeworfenen Fragen weiterhin ihre Beachtung schenken und an der Gallenrats-Session dem Grossen Rat entsprechende konkrete Vorschläge bekanntgeben werde. Da Ihnen zum vorliegenden Geschäft eine umfangreiche Botschaft der Standeskommission zugestellt worden ist, werde ich mich in meinem Eintretensreferat auf die wesentlichen Punkte und grundsätzlichen Ueberlegungen beschränken.

Die Standeskommission - unterstützt durch die Frauenstimmrechtskommission - beantragt dem Grossen Rat, der Landsgemeinde 1982 die Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechtes im befürwortenden Sinne zu unterbreiten. Wir sind uns bewusst, dass die Begeisterung für das Frauenstimmrecht nicht überall gross ist. Allerdings konnten wir auch feststellen, dass der grösere Teil unserer Bevölkerung grundsätzlich nicht dagegen ist. Viele Mitbürger sind jedoch um die Erhaltung der Landsgemeinde in der traditionellen Form besorgt. Die Standeskommission vertritt einstimmig die Meinung, unsere Landsgemeinde könne die mit der Einführung des Frauenstimmrechtes bedingten Aenderungen ohne Schaden ertragen. Insbesondere geben die Raumverhältnisse auf dem Landsgemeindeplatz zu keinen Schwierigkeiten Anlass. Ausserdem ist das Ausmehren auch bei einer Beteiligung der Frauen noch möglich. Am Seitengewehr als Stimmrechtsausweis der Männer soll selbstverständlich nichts geändert werden. Dagegen ist vorgesehen, für die Frauen einen Stimmrechtsausweis in der Form eines perforierten Abschnittes auf der Rückseite des Landsgemeindemandates zu gestalten. Sollte eine Frau ins Kantonsgericht oder in die Standeskommission gewählt werden, so darf ohne weiteres angenommen werden, dass sie sich am Landsgemeindesonntag der Würde und Bedeutung dieses Tages entsprechend dunkel zu kleiden weiss.

Wer jedoch der Einführung des Frauenstimmrechtes deshalb nicht mit Begeisterung zustimmen kann, weil offenbar eine ansehnliche Zahl der Appenzelerfrauen und -töchter dieses Recht und diese Pflicht nicht wünscht, mag bedenken, dass es viele Frauen gibt, welche sich mangels Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechten in kantonalen Angelegenheiten ungerecht behandelt fühlen. Ich rufe Ihnen in Erinnerung, dass in beinahe allen Lebensbereichen, insbesondere in der Familie, aber auch im Wirtschafts- und Arbeitsleben die Partnerschaft zwischen Mann und Frau zur Selbstverständlichkeit geworden ist. So tragen sehr viele Frauen in der Familie, in Unternehmungen, in öffentlichen und privaten Betrieben grosse Verantwortung und sind an wichtigen Entscheiden massgebend beteiligt. Meines Erachtens wäre es eine vornehme Aufgabe der Männer, denjenigen Frauen, welche auch auf politischer Ebene zur Uebernahme vermehrter Aufgaben bereit sind, zu ihrem Recht zu verhelfen. Dies selbst oder erst recht dann, wenn es sich bei diesen Frauen um eine Minderheit handeln sollte.

Namens Landammann und Standeskommission beantrage ich Ihnen, auf dieses Geschäft einzutreten und die Revision von Art. 16 der Kantonsverfassung der Landsgemeinde 1982 im befürwortenden Sinne zu unterbreiten.

Eintreten wird nicht bestritten.

Ingress

Keine Bemerkungen

I.

Art. 16

Ratsherr H. Hanselmann-Appenzell

In Abs. 1 wird zwischen "Landleuten beiderlei Geschlechts" sowie den übrigen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürgern unterschieden. Da für die Ausübung des Stimmrechtes in Kantons- und Gemeindeangelegenheiten lediglich das Schweizerbürgerrecht und nicht jenes des Kantons Appenzell I.Rh. Voraussetzung ist, schlage ich für Abs. 1 von Art. 16 KV folgenden Wortlaut vor:

"<sup>1</sup>An Landsgemeinden und an Gemeindeversammlungen sind alle im Kanton wohnhaften Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger stimmberechtigt, sofern sie das 20. Altersjahr vollendet haben und im Stimmregister eingetragen sind."

Landammann Dr. J.B. Fritsche

Der Ausdruck "Landleute" lässt sich historisch erklären. Gegen den Antrag von Ratsherr H. Hanselmann haben wir allerdings nichts einzuwenden.

In der Abstimmung wird der Antrag von Ratsherr H. Hanselmann angenommen.

Hauptmann J. Holderegger-Gonten

Im Falle einer Annahme der zur Diskussion stehenden Vorlage könnten meines Erachtens Probleme in bezug auf die erstmalige Teilnahme der Frauen an den eine Woche nach der Landsgemeinde stattfindenden Bezirksversammlungen entstehen, weil in dieser kurzen Zeitspanne wohl kaum die dazu notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen getroffen werden können. Ich erachte deshalb den Erlass von entsprechenden Uebergangsbestimmungen als angebracht.

Landammann Dr. J.B. Fritsche

Der Landsgemeindebeschluss betreffend Revision von Art. 16 KV tritt gemäss Ziff. II. nach Annahme durch die Landsgemeinde und unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Bundesversammlung, die übrigens lediglich deklaratorischer Natur ist, in Kraft. Somit müssen die Frauen bei Annahme des Frauenstimmrechtes aufgrund des Wortlautes von Art. 16 KV an den eine Woche später stattfindenden Bezirksversammlungen erstmals zugelassen werden. Allerdings könnte Ziff. II. in dem Sinne abgeändert werden, dass die Revision von Art. 16 KV erst auf einen Zeitpunkt nach der Abhaltung der Bezirksversammlungen in Kraft tritt.

Ratsherr J. Sutter-Schwende

Die Einladung der Stimmberechtigten zur Teilnahme an den Bezirksversammlungen erfolgt bekanntlich nicht persönlich, sondern durch amtliche Publikation. Die Sorge von Hauptmann J. Holderegger ist mir daher unverständlich.

In der Abstimmung wird mit 39 zu 0 Stimmen beschlossen, die Revision von Art. 16 der Kantonsverfassung mit der vom Grossen Rat vorgenommenen Aenderung der Landsgemeinde im empfehlenden Sinne zu unterbreiten.

Ratsherr J. Brülisauer-Schlatt-Haslen

Ich kann mich mit dieser Abstimmung nicht befreunden. Meines Erachtens hätte darüber abgestimmt werden sollen, ob die Revision von Art. 16 KV der Landsgemeinde im befürwortenden oder ablehnenden Sinne unterbreitet werden solle und nicht, wer für oder gegen die Unterbreitung im befürwortenden Sinne ist. Ich stelle daher den Antrag, auf diesen Beschluss zurückzukommen.

Ratsherr E. Wild-Schwende

Hat die Ständekommission im Falle einer Ablehnung des Frauenstimmrechtes bereits schon einen nächsten Termin für die Behandlung dieses Themas festgesetzt?

Landammann Dr. J.B. Fritsche

Sollte die Einführung des Frauenstimmrechtes von der Landsgemeinde 1982 tatsächlich abgelehnt werden, so könnte eine sofortige Neuauflage dieser Frage mit gewissem Recht als Zwängerei betrachtet werden.

In der Abstimmung wird der Rückkommensantrag von Ratsherr J. Brülisauer mit 27 zu 6 Stimmen abgelehnt.

Landsgemeindebeschluss  
betreffend  
Revision von Art. 16 der Kantonsverfassung  
vom

241

Die Landsgemeinde des Kantons Appenzell I.Rh.,  
in Revision der Verfassung für den Eidgenössischen Stand Appenzell  
I.Rh. vom 24. Wintermonat 1872,

beschliesst:

I.

Der bisherige Art. 16 wird aufgehoben und durch folgenden neuen Wortlaut ersetzt:

Art. 16

- <sup>1</sup>An Landsgemeinden und an Gemeindeversammlungen sind alle im Kanton wohnhaften Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger stimmberechtigt, sofern sie das 20. Altersjahr vollendet haben und im Stimmregister eingetragen sind.
- <sup>2</sup>Vom Stimmrecht ist ausgeschlossen, wer wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche (Art. 369 ZGB) entmündigt wurde.
- <sup>3</sup>In Gemeindeangelegenheiten üben die Stimmberechtigten ihre Rechte am politischen Wohnsitz aus.

II.

Dieser Beschluss tritt nach Annahme durch die Landsgemeinde und unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Bundesversammlung in Kraft.

Appenzell,

Namens der Landsgemeinde:  
(Unterschriften)



# Protokoll der Standeskommission des Kantons Appenzell I. Rh.

vom 6. Juni 1989

Nr. 871

Frauenstimmrecht / Stimmrechtsbeschwerde / Grundsätzliches  
Th. Rohner, Appenzell / Standeskommission

Betrifft:

Die erste öffentlichrechtliche Abteilung des Schweizerischen Bundesgerichtes lädt die Standeskommission mit Schreiben vom 26. Mai 1989 ein, zu einer Stimmrechtsbeschwerde von Frau Theresa Rohner, Appenzell, vertreten durch Rechtsanwältin Hannelore Fuchs, Rosenbergstrasse 50, 9000 St. Gallen, bis 27. Juni 1989 Stellung zu nehmen.

Die Standeskommission nimmt von dieser Stimmrechtsbeschwerde, die zu erwarten war, Kenntnis und unterhält sich darüber, wie sie dieser begegnen will. Sie bespricht insbesondere auch die Frage, wie sich diese Beschwerde auf eine allfällige Vorlage der Angelegenheit an der Landsgemeinde 1990 auswirken könnte und ob es allenfalls möglich wäre, eine Sistierung derselben zu erreichen, welche über Frau Rohner oder über das Bundesgericht möglich wäre. Es stellt sich auch die Frage, ob nicht für die Stellungnahme der Standeskommission ein Gutachten betreffend das Verhältnis von Art. 4 zu Art. 74 Abs. 4 BV erstellt werden sollte, wobei Landammann C. Schmid diesbezüglich erste Kontakte mit Ständerat Prof. R. Rhinow bereits gepflegt hat.

In diese Ueberlegungen miteinzubeziehen ist selbstverständlich auch die von der Standeskommission auf heute 17.00 Uhr einberufene Lagekonferenz mit den Bezirkshauptleuten und den politischen Gruppierungen.

Dabei ist davon auszugehen, dass auf politischer Seite (Bundesrat/Parlament) in den nächsten fünf Jahren wohl kaum ein Entscheid zu erwarten ist, welcher uns zwingen könnte, das Frauenstimmrecht einzuführen. Anders steht es mit dem Bundesgericht, bei welchem die Frage völlig offen ist. Es ist im weiteren zu beachten, dass die Initiative Wunderli vorliegt und die Beschwerde von Frau Rohner.

Unter diesem Gesichtspunkt scheint es der Standeskommission richtig, die Frage in der Lagekonferenz zu besprechen, ob der Grosse Rat dahingehend orientiert werden solle. Die Standeskommission werde auf die Gallenrats-Session eine entsprechende Vorlage ausarbeiten, so dass darüber an der Landsgemeinde 1990 abgestimmt werden kann. Es erscheint der Standeskommission allerdings wichtig, wenn diese Initiative der Standeskommission breit abgestützt ist, so dass auch zu versuchen ist, in der Lagekonferenz mindestens einen persönlichen Konsens der Anwesenden zu erreichen.



## Protokoll der Standeskommission

In Bezug auf die Vorlage scheint es der Standeskommission durchaus möglich, auf jene des Jahres 1982 zurückzugreifen. Auch soll nach Auffassung der Standeskommission kein weiteres Verfahren in die Wege geleitet werden, wie es 1981/82 der Fall war.

In Bezug auf die Beschwerde von Frau Rohner erscheint es der Standeskommission vorerst richtig, etwas Zeit zu gewinnen, um die notwendigen Abklärungen vorzunehmen. Sie möchte nämlich versuchen, mit der Versicherung, dass dem Gallenrat eine Vorlage unterbreitet wird, zu erreichen, dass sowohl Frau Rohner ihre Beschwerde als auch C. Wunderli seine Initiative zurückziehen. Allenfalls wird es notwendig sein, die entsprechende Vorlage der Standeskommission an den Grossen Rat schon frühzeitig zu veröffentlichen.

Aus diesem Grunde soll das Bundesgericht vorerst ersucht werden, für die Stellungnahme der Standeskommission eine Frist bis Ende August zu gewähren. Es wird sich dann zeigen, ob zum dannzumaligen Zeitpunkt das Gesuch um Sistierung des Verfahrens gestellt werden soll oder ob geltend gemacht werden soll, die Standeskommission habe den Auftrag für ein Gutachten erteilt.



## Protokoll der Standeskommission des Kantons Appenzell I. Rh.

vom 4. Juli 1989

Nr. 954 - 955 - 956

**Betrifft:** Liegenschaft Rüti / Leistungen 1. Semester 1989  
Appenzell-Innerrhodische Kantonalbank  
Jahresbericht und Jahresrechnung 1988 / Betriebsbudget 1990  
Neu-Technikum, Buchs  
Frauenstimmrecht / Stimmrechtsbeschwerde / Fristerstreckung  
Theresa Rohner, Appenzell / Schweiz. Bundesgericht

954

Mit Schreiben vom 27. Juni 1989 gibt die Appenzell-Innerrhodische Kantonalbank, 9050 Appenzell, die von ihr im 1. Semester 1989 erbrachten Leistungen inbezug auf die Liegenschaft Rüti bekannt.

Die Standeskommission nimmt hievon Kenntnis.

955

Mit Schreiben vom 22. Juni 1989 übermittelt die interstaatliche Ingenieurschule Neu-Technikum Buchs, 9470 Buchs, den Jahresbericht und die Jahresrechnung pro 1988 sowie das Betriebsbudget für 1990.

Die Standeskommission nimmt hievon Kenntnis.

956

Mit Schreiben vom 22. Juni 1989 teilt die Bundesgerichtskanzlei, 1000 Lausanne 14, mit, dass dem Gesuch der Standeskommission vom 16. Juni 1989 um Erstreckung der Vernehmlassungsfrist zur Stimmrechtsbeschwerde von Frau Theresa Rohner entsprochen und die diesbezügliche Frist bis zum 31. August 1989 erstreckt werde.

Die Standeskommission nimmt von dieser Fristerstreckung Kenntnis und wird sich zur gegebenen Zeit eingehender mit der Stimmrechtsbeschwerde von Theresa Rohner befassen.

Die Standeskommission nimmt hievon Kenntnis.